

Safe-4-U. - Ergänzende Bedingungen - S4U-2011.23

1. Mindestumfang und Vertragsbestimmungen der Safe-4-U.

Die Safe-4-U. (im folgenden S4U genannt) ist ein Produkt mit einer Bündelung von drei (3) Versicherungsverträgen der Produktparten ZumGlück, ImRecht, DaHeim. Voraussetzung für den Abschluss einer S4U ist die Auswahl und der Bestand von zumindest einer (1) der zuvor genannten Produktparten. Darüber hinaus können im Rahmen dieser Bündelversicherung weitere Versicherungsverträge (Sparten) abgeschlossen werden.

Jeder Versicherungsvertrag gilt als eigener, rechtlich selbständiger Vertrag. Für die in der Polizza angeführten Versicherungsverträge gelten die in den jeweiligen (Produkt)Sparten angeführten Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen und Klauseln.

Bei Wegfall eines oder mehrerer Versicherungsvertrages/-verträge bzw. des versicherten Interesses, aus welchem Grund auch immer, gilt hinsichtlich des/der verbleibenden Versicherungsvertrages/-verträge bzw. Interesses der S4U der jeweils geltende Unternehmenstarif nach Maßgabe des vereinbarten Deckungsumfanges.

2. Weltweite Privathaftpflicht

Sofern in einer, im Vertrag enthaltenen Haushaltsversicherung eine Privathaftpflicht vereinbart und auf der Polizza angeführt ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die ganze Erde.

3. Prämienfreier Versicherungsschutz

Bei erstmaligem Abschluss einer S4U gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG für die beantragten und in der Polizza angeführten Sparten ZumGlück, ImRecht, DaHeim, Assistance und/oder Privathaftpflicht sechs (6) Monate prämienfreien Versicherungsschutz. Eine Prämienbegünstigung bis zu weiteren sechs (6) Monaten erfolgt bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes, bis maximal zum Ende des Präsenz- oder Zivildienstes.

Das Zustandekommen eines S4U-Vertrages mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren gilt ebenso als Voraussetzung für den prämienfreien Versicherungsschutz wie der Bestand von zumindest einer (1) der zuvor genannten Produktparten.

Wird der S4U-Vertrag vom Versicherungsnehmer vorher aufgekündigt oder entfallen die Voraussetzungen für den Bestand einer S4U, ist der Versicherer berechtigt, die Prämie für den prämienfreien Versicherungszeitraum samt laufzeitabhängigen Prämiennachlass nach Maßgabe des Punktes 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Versicherung AG nachzufordern.